

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

24.09.2021

Inhalt

EWN

1 Stopp des Atomrecyclings gefordert <i>Badische Zeitung Freiburg im Breisgau, 24.09.2021</i>	3
2 Atommüll-Zwischenlager: Gutachten soll Standort bewerten <i>Westdeutsche Zeitung Online, 24.09.2021</i>	5
3 Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland muss bei Entsorgung radioaktiver Abfälle, bei Aufenthaltstitel in Kartenform und beim Zugang zu Rechtsbeistand nachbessern <i>Europäische Kommission, 23.09.2021</i>	6

Stopp des Atomrecyclings gefordert

Teile von stillgelegten Atomkraftwerken können in Deutschland wieder verwendet werden / Umweltschützer wollen das verhindern

Die Pläne Frankreichs, in Fessenheim ein Recyclingzentrum für Schrott von stillgelegten Atomkraftwerken zu bauen, bereiten Politikern, Bürgerinitiativen und Behörden in Südbaden Sorgen – und die Franzosen mussten dafür viel Kritik einstecken. Doch das Recyceln ausgedienter AKW-Teile wird in Deutschland längst praktiziert. Der BUND-Regionalverband Südlicher Oberrhein und die Anti-Atom-Gruppe Freiburg fordern daher in einer Petition den Bundestag auf, dies zu stoppen.

FREIBURG. Ein Atomkraftwerk besteht nicht nur aus Brennelementen und Abklingbecken, sondern aus einer Vielzahl von Teilen, die nach der Stilllegung alle zurückgebaut werden müssen. Doch der Bau-Schrott wird nicht komplett eingelagert. „Nur wenige Prozent der Gesamtmasse des Kontrollbereiches eines Kernkraftwerkes müssen als radioaktiver Abfall entsorgt werden“, teilt das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung mit. Weniger verstrahlte Teile dürfen recycelt werden und können in den Wirtschaftskreislauf zurück gelangen. Nach Erteilung einer Freigabe verlassen sie die atomrechtliche Überwachung und können „uneingeschränkt wiederverwendet, verwertet oder wie gewöhnlicher Abfall entsorgt werden“, so das Bundesamt.

Für diese Freigaben gibt es allerdings strenge Grenzwerte, die in sogenannten Freimessanlagen überprüft werden. Die Stoffe dürfen nur eine geringe Reststrahlung aufweisen. Ein Mensch, der damit in Kontakt komme, dürfe dadurch maximal eine zusätzliche Dosis von jährlich 0,01 Millisievert abbekommen. Zum Vergleich: Laut der Bundesbehörde sind die Menschen in Deutschland einer Strahlungsbelastung von durchschnittlich 2,1 Millisievert im Jahr ausgesetzt.

Der BUND-Regionalverband Südlicher Oberrhein und die Anti-Atom-Gruppe Freiburg wollen das Recycling radioaktiver Metalle in Deutschland jetzt stoppen. Sie fordern in einer Onlinepetition, die bisher etwas mehr als 1500 Unterstützer hat, den Bundestag dazu auf, sowohl das Einschmelzen als auch den Export radioaktiv kontaminierter Metalle zu beenden. Der Schrott solle stattdessen sicher innerhalb der Bundesrepublik eingelagert werden. Damit sich der Bundestag damit beschäftigt, bräuchte die Petition allerdings 50000 Unterschriften.


Scharfe Kritik kommt vom Umweltverband BUND

Explizit kritisieren die Initiatoren den Vorgang des Freimessens. „Freimessen bedeutet, man reinigt, schleift und schrubbt die Teile so lange, bis die Messinstrumente sagen, die Radioaktivität ist unter einem Grenzwert“, sagt Stefan Auchter vom BUND. Es sprächen aber gute Gründe dafür, radioaktiv kontaminierte Metalle nicht aus öffentlicher Kontrolle zu entlassen. Fehler bei den Freimessungen seien nicht ausgeschlossen – so könnte Radioaktivität am Ende in Alltagsgegenständen landen. „Radioaktiver Stahl gehört in ein Endlager und nicht auf den Küchentisch“, sagt Auchter. Die Menge des Stahls aus Atomkraftwerken sei im Vergleich zu den auf dem Weltmarkt gehandelten Mengen auch zu vernachlässigen.

In einem möglichen Technocentre in Fessenheim könnten solche radioaktiven Metalle eingeschmolzen und nach dem sogenannten „Freimessen“ wieder in Umlauf gebracht werden. Die Entscheidung, ob eine solche Recyclinganlage im Elsass gebaut wird, soll laut Regierungspräsidium Freiburg bis spätestens 2023 fallen. Eine gesetzliche Grundlage gebe es dafür aber noch nicht. „Dieses Verfahren ist bisher in Frankreich illegal, starke Interessenverbände dringen aber auf eine Gesetzesänderung, denn das Einlagern dieser Metalle verursacht Kosten, die die hoch verschuldete Électricité de France (EDF) scheut“, sagt Auchter vom BUND.

Die Franzosen verwiesen in Diskussionen stets auf Deutschland – und es sei schwer, den Nachbarn von einer Idee abzubringen, wenn man nicht mit gutem Vorbild vorangehe. Durch ein Exportverbot könnte einer Schmelzanlage in Fessenheim auch der Material-Nachschub aus Deutschland gekappt werden. „Das wäre für das Technocentre ein ziemlich dicker Sargna-

gel“, ist sich Klaus Schramm von der Freiburger Anti- Atom-Gruppe sicher.

 Westdeutsche Zeitung Online | 24.09.2021 dpa WEBLINK

Atommüll-Zwischenlager: Gutachten soll Standort bewerten

Ein neues Gutachten soll den geplanten Standort für ein Atommüll-Zwischenlager in Würzgassen im Kreis Hörter abermals untersuchen. Die zuständigen Ministerien von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen lassen es derzeit ausschreiben und rechnen im Frühjahr bis Sommer 2022 mit ersten Ergebnissen.

Hannover. In der Region im Grenzgebiet von NRW, Niedersachsen und Hessen hat sich Widerstand gegen das Vorhaben formiert, dort atomare Abfälle zu sammeln.

Es sei wichtig, den Weg der Transparenz zu gehen, sagte der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies (SPD) der dpa. Deshalb lasse er zusammen mit Karl-Josef Laumann (CDU), Gesundheitsminister in NRW, das Gutachten in Auftrag gegeben. Es soll unter anderem klären, welche Mengen radioaktives Material vom Zwischenlager in das 130 Kilometer entfernte Endlager Konrad bei Salzgitter (Niedersachsen) müssen und welche Logistikkapazitäten dafür notwendig sind. Auch die Wirtschaftlichkeit des Standortes werde be-

trachtet.

Die Bürgerbewegung „Atomfreies 3-Ländereck“ sieht den geplanten Standort auf dem Gelände eines 1997 stillgelegten Atomkraftwerkes an der Weser kritisch: Die Anbindung sei schlecht, der Hochwasserschutz nur mit Mühe herzustellen.

Die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) sieht dagegen keine Erkenntnisse, die gegen den Standort sprechen. Dies hätten mehrere Gutachten ergeben. Im sogenannten zentralen Bereitstellungslager sollen leicht- und mittelradioaktive Abfälle aus deutschen Kernkraftwerken sowie Abfälle etwa aus der Medizin gesammelt werden - nicht aber hochradioaktives Material wie zum Beispiel Brennstäbe.



📅 Europäische Kommission | 23.09.2021

🔗 WEBLINK

Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland muss bei Entsorgung radioaktiver Abfälle, bei Aufenthaltstitel in Kartenform und beim Zugang zu Rechtsbeistand nachbessern

In ihren Entscheidungen zu Vertragsverletzungsverfahren im Monat September hat die Europäische Kommission heute (Donnerstag) Deutschland aufgefordert, seinen Verpflichtungen bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle, beim Zugang zu einem Rechtsbeistand sowie bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln in Kartenform nachzukommen. Dazu hat sie Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland gestartet wegen der mangelnden Umsetzung bei der Einführung von Aufenthaltstiteln in Kartenform mit biometrischen Daten und dem Zugang zu einem Rechtsbeistand sowie dem Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug. In einem laufenden Verfahren zum Programm für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle übersendet die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland, die zweite Stufe in Vertragsverletzungsverfahren. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die korrekte Anwendung von EU-Recht durch die EU-Mitgliedstaaten zu überwachen.

Radioaktive Abfälle: Kommission fordert Deutschland auf, ein nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Abfälle zu erlassen

Die Kommission hat heute beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland und Lettland zu richten, weil die von den beiden Ländern erlassenen Programme für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle nicht vollständig im Einklang mit der Richtlinie über abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle (Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates) stehen. Radioaktiver Abfall entsteht bei der Stromerzeugung in Kernkraftwerken, aber auch durch andere Verwendungen radioaktiven Materials in Medizin, Forschung, Industrie und Landwirtschaft. Das bedeutet, dass in allen Mitgliedstaaten radioaktive Abfälle anfallen. Die Richtlinie liefert einen Gemeinschaftsrahmen für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, damit ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet ist und künftigen Generationen keine unangemessenen Lasten aufgebürdet werden. So sind die Mitgliedstaaten insbesondere verpflichtet, nationale Programme für die Entsorgung aller abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle, die in ihrem Hoheitsgebiet von der Erzeugung bis zur Endlagerung anfallen, zu erstellen und durchführen. Ziel ist es, die Arbeitskräfte und die Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender

Strahlung zu schützen. Die von Deutschland und Lettland gemeldeten nationalen Programme stehen nicht im Einklang mit bestimmten Anforderungen der Richtlinie. Die fraglichen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate, um die von der Kommission ermittelten Mängel zu beheben. Sollten sie keine zufriedenstellende Antwort geben, kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen diese Länder einreichen.

Legale Migration: Kommission fordert Deutschland auf, das neue Kartenformat für Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen zu verwenden

Die Kommission übermittelt heute Aufforderungsschreiben an Bulgarien und Deutschland, weil sie das neue Kartenformat für Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen (Verordnung (EG) Nr. 1030/2002) nicht bzw. nicht ordnungsgemäß umgesetzt haben. Zur Verhinderung von Fälschungen wurde die Verordnung im Jahr 2017 geändert und Aufenthaltstitel in Kartenform mit verbesserten Sicherheitsmerkmalen eingeführt, die auf biometrischen Daten beruhen. Bulgarien stellt die neuen Aufenthaltstitel, die bis zum 10. Juli 2020 eingeführt werden mussten, derzeit nicht aus. Deutschland stellt in bestimmten Fällen noch immer Blaue Karten EU und Karten für unternehmensinterne Transfers in Aufkleberform aus, mit unbegrenzter Gültigkeit zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten. Der Aufkleber enthält keine Gesichtserkennungs- oder

Fingerabdruckdaten und erschwert die Überprüfung der Identität des Inhabers. Die beiden Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

Rechte in Strafverfahren: Kommission fordert Deutschland zur ordnungsgemäßen Umsetzung der EU-Vorschriften über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand auf

Die Kommission hat heute beschlossen, Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien, Tschechien, Deutschland und Frankreich einzuleiten und Aufforderungsschreiben an diese Länder zu richten, weil sie die EU-Vorschriften über den Zugang zu einem Rechtsbeistand und das Recht auf Kommunikation bei Freiheitsentzug (Richtlinie (EU) 2013/48) nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt haben. Die Richtlinie ist Teil des EU-Rechtsrahmens für faire

Verfahren, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Rechte von Verdächtigen und Beschuldigten diesen Link in einer anderen Sprache aufrufenEN••• ausreichend geschützt werden. Nach Auffassung der Kommission bleiben einige der von den vier Mitgliedstaaten gemeldeten nationalen Umsetzungsmaßnahmen hinter den Anforderungen der Richtlinie zurück. So hat die Kommission insbesondere einige Mängel in Bezug auf mögliche Ausnahmen von dem Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand sowie von dem Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug festgestellt. Die Mitgliedstaaten müssen nun binnen zwei Monaten reagieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der von der Kommission ermittelten Mängel ergreifen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln. Weitere Einzelheiten zu dieser Richtlinie sind dem Infoblatt zu entnehmen.